



Option Erweitertes Verfahren Datenschutz

Patris® Office wird als Vertriebssteuerungs- und Vertriebsabrechnungssystem für Verkehrsunternehmen seit 1998 von Lufthansa Industry Solutions vertrieben. In Patris® Office sind unter anderem Kunden mit ihren personenbezogenen und geschäftsvorfallbezogenen Daten (Abonnements, Rechnungen, Verträge etc.) gespeichert. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regelt in seiner 2018 novellierten Fassung den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Regulierungsvorschriften der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden darin durch das BDSG für Deutschland umgesetzt.

Die Vorteile dieser Option

- Berücksichtigt die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der novellierten Fassung ab 2018
- Erfüllt die Anforderungen aus der Abgabenordnung (GoBD)
- Basiert im Grundsatz auf der Sperrung von Kundendaten
- Beschränkung von Zugriffsrechten
- Erfüllung verkehrsunternehmensspezifischer Anforderungen für Anzeige- und Verarbeitungssperren

Steigende Daten- schutzanforderungen

Daten zu Personen (abgespeichert als „typisierter“ Kunde) oder von Vertragspartnern werden in Patris® Office innerhalb vieler Geschäftsprozesse benötigt und demzufolge auch abgespeichert. Unterschieden werden muss vor dem Hintergrund Datenschutz zwischen diesen insofern, ob es sich dabei um natürliche Personen oder um juristische Personen handelt. Der Datenschutz ist für natürliche Personen zu gewährleisten.

Datenschutz versus GoBD?

Die Abgabenordnung sieht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vor. In diesem Zeitraum muss für die Wirtschaftsprüfung ein unmittelbarer und mittelbarer Zugriff auf alle für den Prüfungszweck erforderlichen Daten über Patris® Office möglich sein. Dies umfasst alle Daten, die zur Nachvollziehbarkeit eines steuerlich relevanten Vorganges erforderlich sind. Eine Löschung von Daten eines kompletten Geschäftsjahres ist daher erst nach Überschreiten der Aufbewahrungsfrist nach der Abgabenordnung möglich.

Datenschutz in Patris®

Die Umsetzung der Datenschutzrichtlinien in Patris® Office erfolgt für die unterschiedlichen Aspekte der Speicherungszwecke:

- Vertragserfüllung
- Kundenbetreuung
- Abgabenordnung.

Die Option „Erweitertes Verfahren Datenschutz“ berücksichtigt dabei die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der novellierten Fassung ab 2018 und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen aus der Abgabenordnung.

Erfüllung des BDSG

Das vielfältige Funktionsspektrum in Patris® im Zusammenhang mit dem Thema „Datenschutz“ ergibt folgende erfüllte Punkte:

- Im Verkehrsunternehmen ist die Sichtbarkeit eines Geschäftsvorfalles bis zu seinem Abschluss (Eintritt Endzustand) uneingeschränkt für die zuständigen Mitarbeiter ermöglicht.
- Nach Abschluss der Geschäftsbeziehung und nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem der Abschluss der Geschäftsbeziehung erfolgt ist, sowie einer entsprechenden Frist ist ein Vorgang in der normalen Verarbeitung nicht mehr „sichtbar“.
- Da im Standardumfang von Patris® Office enthaltene Berichte Kundendaten auswerten und auflisten, sind in ihnen solche Daten anschließend ebenfalls nicht mehr berücksichtigt.

Wirtschafts- und Steuerprüfer können den unmittelbaren (Z1) und mittelbaren Zugriff (Z2) auf Patris® Office wählen und verlangen. Dazu müssen die Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist in ihrer Originalstruktur erhalten bleiben. Der Zugriff kann für den Standard-Benutzer somit nur durch die Sichtbarkeit (Sperrung) eingeschränkt werden.

